

„Die Politik muss Mühen um Gerechtigkeit sein und so die Grundvoraussetzung für Frieden schaffen.“ Unter Berufung auf das 1. Buch der Könige hat Papst Benedikt XVI. in seiner bemerkenswerten Rede vor dem Deutschen Bundestag die Politik und die Politiker mit diesem Satz daran erinnert, was oberster Maßstab und Grundlage ihrer Arbeit sein soll. Dieser Definition muss man – zumindest für die politische Praxis – eine andere Erkenntnis an die Seite stellen: Der politische Alltag ist zunächst vor allem das Mühen um Mehrheiten. Denn in Demokratien sind sie die notwendige Voraussetzung für verbindliche Entscheidungen; als gerecht werden sie deshalb noch lange nicht von allen Betroffenen empfunden – und noch viel weniger als wahr. „In einem Großteil der rechtlich zu regelnden Materien kann die Mehrheit ein genügendes Kriterium sein“, hat der Papst in seiner Rede gesagt. „Aber dass in den Grundfragen des Rechts, in denen es um die Würde des Menschen und der Menschheit geht, das Mehrheitsprinzip nicht ausreicht, ist offenkundig: Jeder Verantwortliche muss sich bei der Rechtsbildung die Kriterien seiner Orientierung suchen.“ Denn das gehört zweifelsohne zu den selbtkritischen Betrachtungen, die auch und gerade demokratisch legitimierte Amts- und Mandatsträger vielleicht häufiger als allgemein üblich anstellen müssen: Mit Mehrheiten lassen sich Wahrheiten weder ermitteln noch vermitteln.

Was Wahrheiten und Mehrheiten trennt, lässt sich insbesondere im Verhältnis von Religion und Politik deutlich machen. Dies umso mehr, als man regelmäßig mit dem reichlich voreiligen Verdacht konfrontiert wird, wir lebten in einer Zeit der Säkularisierung – eine nicht gänzlich unbegründete, aber doch reichlich pauschale Vermutung. Bei genauerem Hinsehen trifft sie noch am ehesten auf das sogenannte westliche Abendland zu, während außerhalb desselben eine bemerkenswerte, gelegentlich auch erschreckende Reaktivierung, Revitalisierung und Instrumentalisierung von Religion und ihrer Bedeutung für individuelles und gesellschaftliches Verhalten sowie vor allem für politische Zwecke festzustellen ist.

Religion ist unverzichtbare Orientierung

Religionen bieten unverändert den meisten Menschen für das eigene Leben und auch für soziales Verhalten eine der ganz vitalen Orientierungen, die für unverzichtbar gehalten werden. Die Religion ist nicht die einzige, aber eine unaufgabare Quelle von Werten in einer Gesellschaft, von Überzeugungen, die über die eigene Person und individuelle Interessen hinaus Geltung beanspruchen. Ich persönlich zögere keinen Augenblick zu sagen, dass dies grundsätzlich auch für die Politik gilt und gelten muss – auch in Zukunft. Politik ohne ein festes Fundament von Überzeugungen, aus denen heraus sich ein Gestaltungsanspruch

herleiten lässt, ohne verbindliche Orientierung also, ist die Selbstinszenierung von Macht. Politisches Handeln darf sich nicht allein auf Zweckmäßigkeitssachen, auf virtuoses Abarbeiten von Fallkonstellationen reduzieren lassen. Aber dass Politik etwas anderes ist und auch etwas anderes sein muss als Religion und ganz gewiss nicht dasselbe, auch ganz gewiss nicht die schlichte Verlängerung von Religion mit anderen Mitteln, das ist jedenfalls eine gefestigte Überzeugung unserer Zivilisation. Die Politik handelt von Interessen, die im strengen Wortsinn nicht wahrheitsfähig sind, der Glaube handelt von Wahrheiten, die nicht abstimmungsfähig sind. Deshalb ist die Politisierung religiöser Überzeuge ebenso sorgfältig zu vermeiden wie die theologische Überhöhung politischer Positionen.

Domestizierung von Gewalt

Das Spannungsverhältnis zwischen Religion und Politik, zwischen Glauben und Handeln ist nicht auflösbar oder nur um den Preis der wechselseitigen Banalisierung. Politik ist aber nicht banal. Ebenso wenig wie Religion. Dies erfordert immer wieder die Besinnung auf das Gemeinsame und das jeweils Besondere:

Religion ist der mit Abstand ältere, Politik der jüngere Versuch in der Menschheitsgeschichte, Gewalt zu domestizieren. Religion versucht dies durch Sinngebung, durch Vermittlung zeitlos gültiger, verbindlicher Werte und Orientierungen für individuelles Verhalten; Politik verfolgt das gleiche Ziel mithilfe von Strukturen und Institutionen, die die Anwendung von Gewalt bei der Austragung von Interessen ausschließen oder jedenfalls so weit wie eben möglich eingrenzen. Kritisch betrachtet, sind beide Versuche – freundlich formuliert – nicht durchweg erfolgreich gewesen. Beide Versuche sind nur partiell glückt.

Mit Blick auf Gewalt ist die Religionsgeschichte wie die politische Geschichte

jedenfalls auch eine Geschichte des Scheiterns. Die Kreuzzüge beispielsweise sind weder die ersten noch die letzten religiös motivierten, mindestens religiös begründeten Eroberungskriege. Nicht erst seit dem Dreißigjährigen Krieg zieht sich auf diesem Kontinent die blutige Gewaltspur von Religionskriegen durch die Geschichte der Neuzeit bis zur Gegenwart fundamentalistischer, wiederum nicht selten religiös motivierter oder verbrämter Regime oder Aktivitäten. Wir alle finden, in der Regel jedenfalls, die Inanspruchnahme von Religion für die Anwendung aggressiver Gewalt unerträglich. Aber wir dürfen nicht verdrängen, dass es diese Erfahrung gibt.

Und deswegen müssen wir uns die Frage schon gefallen lassen, wieso Religion überhaupt für eine solche Legitimation – oder besser Scheinlegitimation – herhalten kann. Warum ist Religion, das Christentum übrigens ebenso wie der Islam, nicht immun gegen eine solche Inanspruchnahme?

Kein Anspruch auf Wahrheit

Das ist der zweite Aspekt, der neben der Gemeinsamkeit von Politik und Religion in dem Bemühen um Domestizierung von Gewalt den wesentlichen, den im Wortsinn fundamentalen Unterschied markiert. Religionen definieren Wahrheiten und Ansprüche; indem sie das tun, integrieren und desintegrieren sie eine Gesellschaft zugleich. Es ist bestenfalls gut gemeint, aber nicht wirklichkeitsnah, Religionen im Besonderen und Kulturen im Allgemeinen als prinzipiell integrationsstiftend oder integrationsfördernd beschreiben zu wollen. Sie sind bei genauem Hinsehen das eine wie das andere. Sie können zur Entstehung von Konflikten führen und bei intelligenter Wahrnehmung und Handhabung zu ihrem friedlichen Austragen beitragen.

Der Anspruch auf Wahrheiten schließt Abstimmungen aus. Abstimmungen kön-

nen über Wahrheiten nicht befinden. Ob ein Satz wahr ist oder nicht, ist völlig unabhängig von der Frage, ob dieser Satz mehrheitliche Zustimmung findet. Er ist dadurch nicht richtiger als ohne diese Zustimmung. Der höchst subjektive Anspruch auf Wahrheit ist durch den Hinweis auch auf haushohe gegenteilige Mehrheiten nicht ernsthaft zu erschüttern. Politik demgegenüber handelt nicht von Wahrheiten, sondern von Interessen. Unser moderner Politikbegriff beruht geradezu auf der Vereinbarung, ewige Wahrheiten mit dem Anspruch der Verbindlichkeit für alle zu bestreiten. Das jedenfalls ist die in unserer Zivilisation entstandene Vorstellung von Politik und demokratischer Ordnung, die auf der Grundüberzeugung beruht, dass es einen Anspruch auf Wahrheit als Grundlage für konkretes Handeln nicht gibt.

Geltung hat, was die Mehrheit beschließt

Niemand kann das, was er tut, mit Wirkung für andere mit dem Anspruch auf Wahrheit begründen. Und es dürfte auch nicht gestattet werden, wenn er einen solchen Anspruch erhöbe. Anspruch auf Verbindlichkeit hat nach diesem Verständnis von Politik und demokratischer Ordnung nur, was allgemeine Akzeptanz findet, und es hat nur Geltung, worauf sich die Gesellschaft verständigt. Und das Mittel zur Feststellung der Geltung ist die Mehrheitsentscheidung. Die Logik des Systems, die Urteilsbildung im demokratischen Staat beruht auf der gemeinsamen Überzeugung, dass nicht Wahrheitsansprüche Entscheidungen legitimieren, sondern die Verfahrensregel, wonach nur das gilt, worauf sich die Mehrheit verständigt. Übrigens auch dann, wenn es nicht wahr ist.

Dies gilt allerdings nur, solange es nicht die Bereiche berührt, die der Entscheidung nach dem Mehrheitsprinzip entzogen sind wie vor allem die Grund-

und Menschenrechte, die das Grundgesetz für „unantastbar“ erklärt und daher von der Dispositionsfreiheit selbst des Verfassungsgesetzgebers ausgenommen hat.

Das ist einigermaßen strapaziös. Unter genau diesem Gesichtspunkt und nur unter diesem Gesichtspunkt der Ausklammerung von Wahrheitsansprüchen und der Vereinbarung eines für alle geltenden Verfahrensprinzips ermöglicht Politik die Integration des Unvereinbaren. Nur dadurch ist ein toleranter Umgang mit ganz unterschiedlichen Überzeugungen möglich.

Dies ist nicht nur – aber ganz besonders und in erster Linie – die Aufgabe von Parlamenten: Interessen zu artikulieren und zu bündeln, praktische Fragen zu lösen und unter verschiedenen denkbaren Alternativen die bestmögliche zu finden und mehrheitsfähig zu machen beziehungsweise umgekehrt zu akzeptieren, dass die Lösung, für die sich eine Mehrheit entscheidet, die unter den Bedingungen eines demokratischen Systems bestmögliche Entscheidung ist. Was wiederum gelegentlich als eine Zumutung empfunden wird.

Die ethische Dimension politischer Entscheidungen

Nicht alle parlamentarischen Beratungsgegenstände sind hochkomplex. Aber dass die Zahl dieser Sachverhalte zunimmt, sodass selbst diejenigen mit unbestrittenem Fleiß und Eifer und solider Vorkenntnis aus beruflichen Erfahrungen die jeweiligen zusammenwirkenden Sachverhalte und Entscheidungsoptionen nur noch schwerlich überschauen, das lässt sich kaum bestreiten. Und nicht zu übersehen ist auch, dass zwar nicht jede dieser Entscheidungen eine ethische Dimension hat, dass die Zahl der Entscheidungen mit ethischer Dimension aber eher zu- als abnimmt – auch und gerade in Zusammenhängen, bei denen

man einen solchen Aspekt nicht von vornherein und aus guten Gründen ohnehin vermutet.

In Frühjahr 2011 hat der Bundestag über die Anwendung der Präimplantationsdiagnostik diskutiert und entschieden – eine der Fragen, mit denen die Abgeordneten ohne den Fortschritt der Wissenschaft gar nicht befasst wären und deren beanspruchte gesetzliche Lösung ganz offensichtlich eine erhebliche ethische Dimension hat. Es gibt auch – und gerade in den Reihen der Wissenschaft – eine keineswegs marginale Diskussion darüber, ob die Wissenschaft die Legitimation hat, ethisch relevante Fragen beantworten zu helfen. Im Zusammenhang mit ökonomischen oder technologischen Herausforderungen bestreitet offenkundig niemand, dass die Wissenschaft dazu eine geeignete Politikberatung leisten könne und solle.

Peter Graf Kielmansegg hat am 4. Februar 2011 in der *Süddeutschen Zeitung* mit Blick auf die Präimplantationsdiagnostik und auf eine gut begründete, aber eben auch mit einer Empfehlung versehene Stellungnahme der Leopoldina die Frage gestellt, „ob die Wissenschaft ein Mandat hat, ethische Urteile autoritativ zu verkünden“. Diese Frage beantwortet sich von selbst. Selbstverständlich hat die Wissenschaft ein solches Mandat nicht. Ohnehin werden Abgeordnete von der wissenschaftlichen Politikberatung genau dies eben nicht erwarten: Entscheidungen. Wissenschaftliche Beratung im Parlament dient zwar der Entscheidungsfindung, aber Politik ist kein Vollzugsorgan wissenschaftlicher Empfehlungen.

Im Übrigen: Wollte die Politik das Thema „Euro“ auf der Basis wissenschaftlicher Empfehlungen angehen, müsste sie gleich zu Beginn der Veranstaltung alle verfügbaren weißen Flaggen gleichzeitig hissen, weil sich zu diesem Thema aus den Reihen der Wissenschaft nahezu alle

denkbaren, in vielen Fällen sich wechselseitig ausschließenden Empfehlungen als Grundlage der einzige für möglich gehaltenen politischen Entscheidungsfindung mühelos erkennen lassen.

Die Politik muss entscheiden – nicht die Wissenschaft

Wissenschaftliche Empfehlungen können von der Politik meist nicht eins zu eins in gesetzliche Normen umgesetzt werden. Zum einen, weil es umstrittene Empfehlungen in der Regel nicht gibt. Zum anderen unterliegt Politik Bedingungen und Einschränkungen im Handeln: Die Vermittelbarkeit und damit die Durchsetzbarkeit eines Anliegens oder einer Absicht sind für die Politik mindestens so entscheidungsleitend, wie sie für wissenschaftliche Erkenntnisse irrelevant sind. Politiker müssen sich um Kompromisse bemühen, die Wissenschaftler grundsätzlich vermeiden sollten.

Der frühere Bundespräsident Johannes Rau hat einmal gegenüber dem Wissenschaftsrat ausdrücklich betont: „Die Politik, nicht die Wissenschaft muss entscheiden, was richtig und was falsch ist, was verantwortbar und was unverantwortlich ist.“ Das ist fast richtig mit der Einschränkung, dass Politik eben nicht darüber befinden kann, was richtig und was falsch ist, aus dem einfachen Grunde, weil sie es auch nicht weiß. Genau deshalb organisiert Politik, jedenfalls demokratische Politik, ein Verfahren, um festzulegen, was in einer Gesellschaft gelten soll, in der niemand weiß, was richtig ist. Das demokratisch ermittelte Ergebnis gilt, ist aber nicht unbedingt richtig.

Papst Benedikt XVI. hat in seiner Rede im Bundestag aus gutem Grund gerade in Bezug auf die, wie er es nennt, „grundlegenden anthropologischen Fragen“ darauf hingewiesen: „Was in Bezug auf die grundlegenden anthropologischen Fragen das Rechte ist und geltendes Recht werden kann, liegt heute keineswegs ein-

fach zutage. Die Frage, wie man das wahrhaft Rechte erkennen und so der Gerechtigkeit in der Gesetzgebung dienen kann, war nie einfach zu beantworten, und sie ist heute in der Fülle unseres Wissens und unseres Könnens noch sehr viel schwieriger geworden.“

Diese Einsicht würde ich mir von mancher kirchlichen Stellungnahme zu aktuellen Herausforderungen wünschen, die gerade bei den hoch komplizierten Fragen mit hoher ethischer Relevanz nicht selten mit dem Anspruch der Eindeutigkeit, der Zweifellosigkeit, der Unbestreitbarkeit „aufmarschiert“, die in der zitierten Formulierung auf eine bemerkenswerte Weise zurückgenommen wird.

Wenn ich für eine sorgfältige Trennung und zugleich für eine intelligente Verbindung von Politik und Religion, von Glauben und Handeln plädiere, dann will ich damit ausdrücklich nicht die Religion zu einer reinen Privatangelegenheit ohne jede gesellschaftlich-politische Bedeutung erklären. Natürlich ist Religion zunächst einmal Privatsache. Aber sie ist immer mehr, und sie muss auch mehr sein, sowohl von ihrem eigenen Anspruch her wie von den historischen Erfahrungen, die wir mit Gesellschaften gemacht haben, die geglaubt haben, dass die ultimative Distanzierung von jedweder religiöser Orientierung ihnen einen Zuwachs an Humanität, mindestens aber an Modernität sichern würde. Inzwischen haben wir diesseits und jenseits Europas erschreckende Beispiele, die das Gegenteil belegen: Die demonstrative Absage an religiöse Orientierungen macht eine Gesellschaft weder moderner noch humaner.

Deshalb will ich ausdrücklich bekraftigen, dass ich den Beitrag der Religion auch und gerade für moderne Politik, für politisches Handeln in modernen Gesellschaften, für völlig unverzichtbar halte. In diesem Zusammenhang reicht möglicherweise der Hinweis darauf, dass die Unantastbarkeit der Menschenwürde, auf der die gesamte Architektur unserer Verfassung beruht, ganz offensichtlich keine Verfahrensregel ist, sondern ein normatives Prinzip.

Für überzeugte Christen ist es die säkulare Formulierung der religiösen Überzeugung von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen. Dieses Prinzip der Unantastbarkeit der Menschenwürde ist offensichtlich keine staatliche Erfindung, aber wir halten es heute fast alle für ein universales Prinzip. Menschenrechte werden nach unserem Verständnis nicht vom Staat gewährt, übrigens auch nicht von Kirchen oder Religionsgemeinschaften. Sie sind angeborene, unveräußerliche Rechte jedes Menschen. Der Staat gewährt sie nicht. Er hat sie auch nicht zu tolerieren. Er hat sie zu achten und zu schützen. Notfalls übrigens auch gegen Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Parlamente sind große Informationsverarbeitungsmaschinen, die aus einer Fülle vorhandener, oft erbetener und nicht selten aufgedrängter Hinweise, empirischer Daten, subjektiver Beurteilungen und handfester Interessen am Ende Entscheidungen produzieren, deren objektive Bedeutung darin besteht, dass sie gelten. Auch wenn Zweifel an ihrer Richtigkeit möglich und erlaubt sind. Deshalb haben sie auch nur Bestand, bis neue Mehrheiten anders beschließen.